

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21
Tagblatthaus.
Schalter-Halle geöffnet von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.
Postkassente: Frankfurt a. M. Nr. 7405.

Wöchentlich

12 Ausgaben.



Bezugspreise: Im Verlag abgeholt: M. 27.—, in den Ausgabestellen: M. 28.—, durch die Träger ins Haus gebracht M. 42.— monatlich. — Bezugsbestellungen nehmen an: der Verlag, die Ausgabestellen, die Träger und alle Postanstalten. — In Fällen höherer Gewalt, Betriebsstörungen oder Streiks haben die Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung des Blattes oder Erstattung des entsprechenden Entgelts.

Anzeigenpreise: Ortliche Anzeigen M. 7.—, Finanz- und Kultur-Anzeigen M. 10.—, auswärtige Anzeigen M. 10.—, örtliche Reklamen M. 20.—, auswärtige Reklamen M. 25.— für die einmalige Kolonelle oder deren Raum. — Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen entsprechende Nachlässe. — Schluss der Anzeigen-Nahme für beide Ausgaben: 10 Uhr vormittags. — Für die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.

Berliner Abteilung des Wiesbadener Tagblatts: Berlin SW. 61, Büchelerstraße 12, Fernsprecher: Amt Moritzplatz 15300.

Mittwoch, 16. August 1922.

Abend-Ausgabe.

Nr. 379. • 70. Jahrgang.

Bruch oder Abbruch?

Der negative Ausgang der Londoner Konferenz stellt naturgemäß ein wichtiges politisches Ereignis dar. Die Rückwirkungen für Deutschland sind zunächst katastrophal. An den deutschen Börsen ist gestern der Dollar auf über 1000 M. hinaufgeschossen. Neben den innerpolitischen Folgen dieser neuen Markttatstrophe für Deutschland interessiert vor allem die Frage, wie sich die Dinge jetzt weiter entwickeln werden. Frankreich hat jetzt seine so stürmisch geforderte Handlungsfreiheit wieder. Damit ist freilich noch lange nicht gesagt, daß es jetzt uns gegenüber tun und lassen kann, was es will. Von den Forderungen, die Herr Poincaré in London vorbrachte, kann er allein keine einzige in Kraft setzen. Ohne die Zustimmung der übrigen Alliierten ist an eine neue Zollgrenze, an Beschlagnahme der Forsten und Bergwerke sowie an Erhebung einer Ausfuhrabgabe nicht zu denken. Frankreich ist hier durch den Versailler Vertrag gebunden. Es bleibt ihm höchstens der Weg zu politischen oder militärischen Sanktionen, der bekanntlich viel kostet, aber nichts einbringt. Möglich wäre, daß ihn Herr Poincaré beschreitet, aber sicher ist das keinesfalls.

Zunächst scheint doch der Abbruch der Londoner Konferenz in Frankreich wie in England starke Beunruhigung hervorgerufen zu haben. Die englische Presse brennt sich, sie vermeidet peinlich, ob ins Feuer zu gehen und selbst Herr Poincaré hat vor französischen Journalisten beteuert, daß er einen Bruch der Entente nicht will. Es ist wahrscheinlich, daß jetzt von beiden Seiten in verstärktem Maße Bestrebungen einsetzen, doch noch eine Lösung zu finden. Geschäftserdnungsmäßig liegen die Dinge so, daß die Londoner Konferenz in erster Linie zusammentrat, um über das deutsche Moratoriumsgesuch vom 12. Juli zu entscheiden. Man wollte in dieser Frage der Reparationskommission die Last abnehmen. Nun wird sie ihr wieder zugebürdet. Aber in der Reparationskommission dürfte die gleiche Unklarheit Platz greifen, die das Kennzeichen der Londoner Konferenz war. Wenn Frankreich und Belgien sich gegen das Moratoriumsgesuch aussprechen, dann ist es mit Stimmengleichheit abgelehnt. Da aber dann die von Frankreich vorgeschlagenen Zwangsmassnahmen ebenfalls mit Stimmengleichheit abgelehnt werden würden, so wäre die Kommission glücklicherweise auf dem toten Punkte angelangt. Sie hat inzwischen der deutschen Regierung mitgeteilt, daß die Entscheidung über die Zahlung der Reparationsrate für den 15. August noch in der Schwebe bleiben sollte.

Man muß dabei streng von der fälligen Reparationsrate für August die Zahlungen für das Ausgleichsverfahren trennen. Auch für die Ausgleichszahlungen hatte die deutsche Regierung um einen Zahlungsausschub ersucht. Diese Frage beschäftigt die Reparationskommission nicht, sondern muß direkt mit den beteiligten Regierungen erledigt werden. Auf unser Stundungsgesuch hin hatte Poincaré sofort mit den Retoriksmassnahmen in Effah-Vorbringen geantwortet. Um ihm hier in den Arm zu fallen, hat die Schlussführung der Londoner Konferenz noch rasch beschlossen, daß wir die fällige Augustrate im Betrage von 2 Millionen Pfund oder 42 Millionen Goldmark zahlen sollten. Das ist zweifellos gut gemeint, aber Deutschland ist, besonders nach dem neuen Marksturz, gar nicht in der Lage, die 42 Millionen Goldmark für die Ausgleichszahlungen aufzubringen. Die deutsche Regierung teilt in einer Note mit, daß sie 1/2 Million Pfund, also über 10 Millionen Goldmark, am gestrigen Tage für die Ausgleichsforderungen überwiesen hat. Das scheint unser augenblicklich leistbares Höchstmaß zu sein.

Herr Poincaré weiß es freilich anders. In seinen Erklärungen vor den französischen Journalisten hat er Deutschland wieder einmal beschuldigt, daß es zahlen könne, aber nicht wolle. Der französische Ministerpräsident hat von deutschen Banken auf dem Balkan gesprochen, die eine systematische Entwertung der Mark betrieben. Deutschland wolle vor den Augen Europas Bankrott machen, um eine Herabsetzung des Zahlungsplanes zu erlangen. Alle diese Angaben sind schon so häufig widerlegt worden, daß es sich nicht lohnt, nochmals ihre Unrichtigkeit zu beweisen. Der Zweck der ganzen Rede vor den Journalisten war freilich ein anderer. Der französische Ministerpräsident will nicht den Bruch der Entente; denn auf die Dauer weiß er ganz genau, daß er, mit diesem Odium belastet, sehr bald in seinem Lande abgewirtschaftet würde. In England ist man sich gleichfalls darüber klar, daß ein Bruch mit der Entente Englands Einfluß in Europa gewaltig schmälern muß. Darum glauben wir nicht, daß der Abbruch von London zu einem Bruch zwischen Frankreich und England führen wird. Aber

es wird schwer sein, die Fäden wieder zu knüpfen, wenn etwa heute die Reparationskommission zu dem gleichen negativen Resultat kommen sollte wie die Londoner Konferenz. Darum erscheint es nicht unwahrscheinlich, daß man in der Reparationskommission abermals seine Zuflucht zu einer kurzen Interimsregelung nehmen wird. Damit ist freilich nur etwas Zeit gewonnen. Immerhin würde eine solche Regelung bedeuten, daß die Konferenz von London nur ein Zwischenakt war. Deutschland bleibt bei alledem nichts übrig, als den Dingen ihren Lauf zu lassen!

Die Abreise der französischen Delegation aus London.

D. Paris, 16. Aug. (Eia. Drahtbericht.) Die französische Delegation ist gestern von London abgereist, ohne daß Lord George ihr das Geleit bis zum Bahnhof gegeben hätte. Der Ministerpräsident und die übrigen französischen Delegierten trafen um 8.35 Uhr in Paris auf dem Nordbahnhof ein und wurden von einer großen Menschenmenge begeistert begrüßt. Für den weiteren Verlauf der Dinge kann noch nichts vorausgesagt werden. Alles wird von den Entscheidungen des Ministerrats abhängen. Der heute unter dem Vorsitz Millierands in Rambouillet stattfindende Poincaré wird mit seinen Regierungsgesandten um 8.40 Uhr nach dem Landhof des Präsidenten der Republik fahren und am Abend nach 5 Uhr in die Stadt zurückkehren. Er wird im Ministerrat über die Londoner Verhandlungen zu berichten haben. Die Minister werden sich über die Haltung des französischen Delegierten bei der Reparationskommission dem deutschen Moratorium gegenüber aussprechen. Diese Aussprache wird zweifellos negativ sein. Weiterhin wird aber der Ministerrat heute über die Notwendigkeit der Einberufung des Parlaments entscheiden, dessen Unterbrechung, wie viele Blätter behaupten, der Ministerpräsident sicher sein will, bevor er Frankreichs Geldschatz eine neue Richtung gibt.

Die Generale in Bereitschaft.

W. T. B. Paris, 15. Aug. Nach einer Havasmeldung verlautet, daß Marshall Koch und General Deaoutte esucht wurden, sich nach Rambouillet zu begeben, um sich zur Verfügung des morgen stattfindenden Ministerrats zu stellen.

Wird das französische Parlament einberufen?

W. T. B. Paris, 16. Aug. Die Frage, ob das französische Parlament einberufen wird, wird vom „Matin“ darin beantwortet: Obwar innerhalb des Ministerrats einig, Minister dafür seien, seien wieder andere, und nicht die unbestreitbaren, Geener, der Annahme und erklärten, die Regierung sei vollständig mit dem Ministerratspräsidenten und müsse sich vollständig mit dem Ministerrat abstimmen. Auch das „Echo de Paris“ stimmt nicht an die unmittelbare bevorstehende Einberufung des Parlaments. Erst mühe Deutschland sich gewissermaßen, die Entscheidung der Reparationskommission anzunehmen. Dann sei es vielleicht Zeit, eila das Parlament einberufen, und man glaube, daß das vielleicht nächste Woche erfolgen werde. Die Regierung würde also, wenn sie durch die Haltung von Berlin oder durch die Haltung der Reparationskommission gezwungen werde, ihr Aktionsprogramm vom Parlament billigen lassen.

Die künftige Haltung Poincarés.

D. Paris, 16. Aug. (Eia. Drahtbericht.) Der New York Herald erinnert daran, daß Poincaré versprochen habe, nicht über seine weitere Handlungsweise zu entscheiden, bevor er darüber nicht das Parlament befragt habe. Das Blatt sagt, es sei deshalb sehr wahrscheinlich, daß der Ministerpräsident im heutigen Ministerrat die Kammer auf Ende des Monats, wahrscheinlich auf den 27. Aug., einberufen wird. Er wird bis dahin jede Entscheidung über das deutsche Moratoriumsgesuch der Reparationskommission zurückstellen. Es sei jedoch wenig wahrscheinlich, daß die Reparationskommission eine Entscheidung treffen könne, bevor der französische Delegierte und Abgeordnete Dubois formelle Instruktionen vom Ministerratspräsidenten erhalten habe. Es wird behauptet, daß Dubois, falls er die Überzeugung gewinne, daß die übrigen Mitglieder der Kommission gegen die französischen Ansichten auftraten, seine Demission einreichen wird. Damit dürfte die Entscheidung über das deutsche Stundungsgesuch hinausgeschoben werden. Deutschland wird allerdings dadurch eine Ruhepause gewinnen. Poincaré wird aber diese Zeit dazu benutzen, um neue Anstrengungen zu machen, Belgien und vielleicht auch Italien zum französischen Standpunkt zu bekehren.

Die Abstimmung in der Reparationskommission.

W. T. B. Paris, 16. Aug. Das „Zeit Journal“ stellt Betrachtungen darüber an, ob bei der Abstimmung innerhalb der Reparationskommission, die über das deutsche Moratoriumsverlangen erfolgen müsse, bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden bestimmend sei. Das Blatt spricht von dem Brauch, der sich für diesen Fall herausgestellt haben soll, während Amerika in der Kommission nicht vertreten ist. Werde also das deutsche Moratoriumsverlangen abgelehnt, dann müsse sich erst ergeben, ob Deutschland die Zahlung leiste, und erst dann könne die Reparationskommission auf den Antrag, den Lebensfall der französischen Delegierte stellen werde, über die Feststellung der Verleumdung verhandeln. Bleibe auch hier das Stimmverhältnis zwei zu zwei, dann werde der stat. quo wieder hergestellt, und die Feststellung der deutschen Verleumdung könne nicht erfolgen. Unter dieser Voraussetzung werden wir dank der Unterstützung der Belgier Zeit gewinnen, die wir sehr nützlich, sei es zur Vorbereitung der Massnahmen, ausführen können, die Frankreich ergreifen wird. Die französische öffentliche Meinung wird also die Haltung der belgischen Minister anerkennen, die in London und auch nach dem Mißverhältnis der Konferenz rüst aufgebracht haben, die größten Anstrengungen zu machen, damit die Einigkeit unter den Alliierten und wenn möglich, die brüderliche Solidarität zwischen Frankreich und Belgien erhalten bleibe.

Die Notifizierung der 500000-Pfund-Zahlung.

Br. Berlin, 16. Aug. (Eia. Drahtbericht.) Die deutschen Botschafter in London, Paris und Rom und die Gesandtschaft in Brüssel haben den beteiligten alliierten Regierungen am 15. d. M. folgende Note übergeben:

„In akkreditierten Noten vom 14. Juli hatte die deutsche Regierung die Regierungen Belgiens, Frankreichs, Großbritanniens und Italiens unter Hinweis auf den an die Reparationskommission gerichteten Antrag auf Aufschub der Reparationszahlungen gebeten eine neue Regelung für die Verpflichtungen Deutschlands aus dem Ausgleichsverfahren und aus Abschnitt 6 von Teil 10 des Vertrages von Versailles zu treffen. Auf diesen Antrag ist der deutschen Regierung die von ihr erbetene gemeinsame schriftliche Entscheidung der beteiligten Mächte bisher nicht zugegangen. Die deutsche Regierung befindet sich hinsichtlich der Deckung des Devisenbedarfs für ihre unendlichen Lebensbedürfnisse, insbesondere für die von ihr eingegangenen Privatverpflichtungen aus Getreidekäufen, in einer sehr schwierigen Lage. Die Reparationskommission und dem Garantiefomitee näher bekannt ist. Seit dem 14. Juli, dem Tage ihres Beschlusses im antwortlichen Regelsatz der Ausgleichszahlungen, ist die Zahl von 1/100 bis 1/100 ihres Friedenswertes weiter gesunken. Es ist der deutschen Regierung daher beim besten Willen nicht möglich, die auf Grund des Abkommens vom 10. Juni 1921 am 15. August fällige Rate von 2 Millionen Pfund den beteiligten Regierungen zur Verfügung zu stellen. In ihrer Note vom 15. August hat die deutsche Regierung der französischen Regierung erklärt, sie werde auch für den Fall des Ausbleibens einer gemeinsamen schriftlichen Entscheidung der beteiligten Regierungen bestrebt sein, ihre vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu erfüllen. In Übereinstimmung hiermit und um eine Verständigung über die Frage der Ausgleichszahlung zu erleichtern, auf welche sie den größten Wert legt, wird die deutsche Regierung unter Zurückstellung der sich aus der Devisenlage ergebenden schweren Bedenken den von ihr in ihrer Note vom 14. Juli unter günstigen Verhältnissen angebotenen Betrag von 500000 Pfund den beteiligten Regierungen zur Verfügung stellen. Sie hat die zutreffenden Stellen mit entsprechenden Befehlen versehen.“

Die Zahlung der 10 Millionen Goldmark ist inzwischen erfolgt.

Das Echo in der französischen Presse.

D. Paris, 16. Aug. (Eia. Drahtbericht.) Die Blätter veröffentlichten heute morgen den Wortlaut der deutschen Note hinsichtlich der Kompensationszahlungen. Am allgemeinen beschränken sich die Blätter darauf, diese Note kommentarlos wiederzugeben. Das „Devoir“ allein hat dazu, die deutsche Regierung habe in dem Augenblick, da sie diese Zahlung vorgeschlagen habe, im Besitz des Beschlusses der Londoner Konferenz sein müssen, die vor ihr die Zahlung der Gesamtsumme von 2 Millionen Pfund Sterling verlangt hat, dies um so mehr, als Herr Bergmann, der in London weilte, auf dem laufenden war. Das Reich hat also darauf bestanden, den vierten Teil der von ihm verlangten Summe zu leisten. Es ist klar, daß es durch dieses Manöver der fälligen Zahlung entgehen wollte. Man könnte allerdings die Annahme dieser 500000 Pfund Sterling verweigern. Aber immerhin wäre es besser, von Deutschland wenigstens das anzunehmen, was es anbietet.

Zwei vermittelnde Lösungen.

W. T. B. Paris, 16. Aug. Der Sonderberichterstatter des „Matin“, der sich noch in London aufhält, berichtet davon, daß man dort im allgemeinen nicht glaube, daß Frankreich eine energische Aktion militärischer Art einleiten und sich von allen seinen Alliierten trennen werde, da man fest davon überzeugt sei, daß es hierbei keinen wahren Vorteil finden werde. Aber zwei vermittelnde Lösungen werde diskutiert. Er (der Berichterstatter) glaube, daß sie aus britischen und alliierten Kreisen kämen. Die erste bestehe darin, daß Frankreich nach Paris eine Konferenz aller Signatäre des Friedensvertrages von Versailles einberufen werde, die interessiert an der Reparationsfrage seien, um sich mit ihnen über die Gesamtheit des Problems auszusprechen, bevor es breche. Die zweite Lösung schreibe man Belgien zu. Hier handle es sich um besonders großzügige Absichten. Man glaube, daß vielleicht das belgische Kabinett auf die drei kommenden Zahlungen Deutschlands, die vollkommen Belgien zukommen würden, verzichte, um sie auf später zu verlagern. So daß der Augenblick, in dem Frankreich von den Zahlungen etwas erlange, durch die Bewilligung eines dreimonatigen Moratoriums nicht hinausgeschoben werde. Man glaube in Paris, daß in diesem Falle die französische Regierung für diese Zeitperiode auf die produktiven Wälder, wie es in London verlangt habe, verzichten werde. Aber diese vermittelnden Gedanken seien wenig reiflich, und der Berichterstatter will nicht behaupten, daß sie auf einer gründlichen Grundlage beruhen. Es handle sich hier wohl um ein Geheimnis der belgischen und französischen Regierung. Im allgemeinen sei man in London weniger pessimistisch, wenn Frankreich die Entscheidung der Reparationskommission abwartet, denn es werde ihm schwer fallen, hiermit einen Bruch zu rechtfertigen gegenüber allen Unternehmern des Friedensvertrages, da es sich ja um kein normales Funktionieren handle. Wenn Frankreich hätte handeln wollen, dann hätte es das tun müssen unter der Erklärung, daß die Regierung und nicht ihre Delegierten in dieser ersten Frage die Verantwortlichkeit übernehmen wolle. Dann würde Frankreich so gehandelt haben wie Millierand, als er Frankfurt besuchte. Aber nachdem die Reparationskommission entschieden habe, und wenn eine weitgehende Parlementsdebatte einleite, sei es nicht wahrscheinlich, daß man eine Aktion, die einen Gewaltcharakter wie eine Besetzung von Gebiet habe, zu erwarten hätte. Der Berichterstatter spricht davon, daß man in einzelnen Kreisen das englische Kabinett auffordere, die Valfour-Note zurückzugeben, denn man könne von Frankreich nicht eine Herabsetzung seiner Rechte fordern, wenn man selbst erkläre, daß man an den eigenen Rechten unverrückbar festhalten wolle.

Die neue Steuerungsaktion.

Br. Berlin, 16. Aug. (Ein Drabthbericht.) Die „Vollst.“ berichtet über die neue Leuerungsaktion der Arbeitnehmer folgendes: Die Spitzenverbände der Arbeitnehmerorganisationen haben sich in den letzten Tagen mehrfach mit den Forderungen der Staatsanwaltschaften beschäftigt. Man hört, daß sie heute mit dem Reichswirtschaftsminister Schmidt die Lage erörtern werden und anschließend daran zu Beschlüssen gelangen wollen, die am Donnerstag der Reichsregierung vorgelegt werden sollen. Es wird sich zunächst nur um Forderungen der Staatsanwaltschaften und Staatsgebieter handeln, die aber erfahrungsgemäß nur den Auftakt zu Forderungen der Angestellten und Arbeiter in den Privatbetrieben bilden. Man hört ferner, daß die Spitzenverbände der Gewerkschaften der Regierung auch gewisse Maßnahmen zur Bekämpfung der Teuerung vorzuschlagen wollen, die auf eine Einschränkung der freien Wirtschaft und teilweise Rückkehr zur Zwangswirtschaft, vor allem aber auf eine Drosselung der Einfuhr führen sollen.

Reichswirtschaftsrat und Ausfuhrabgabe.
Br. Berlin, 16. Aug. (Cia Drahtbericht.) Auf Veranlassung der Reichsregierung wird der wirtschaftspolitische Austausch gemeinsam mit dem Ausfuhrabgabenausschuss des Reichswirtschaftsrates am kommenden Donnerstag mittags 10 Uhr, nochmals über die Annullierung der Ausfuhrabgabe an die veränderte Devisenlage beraten. Der Ausfuhrabgabenausschuss hat für eine 5. d. R. mit 5 gegen 2 Stimmen (Arbeitnehmer und freie Berufe gegen Arbeitgeber) grundsätzlich für eine Annullierung der Ausfuhrabgabe an den Zahlungsfuhr auszusprechen. Über die Höhe der etwaigen Zuckelasse wurde kein Beschluss gefasst. Hierüber verbreitete anderslautende Briefe. Aussagen entsprechen nicht den Tatsachen.

Die Geldquellen der Geheimorganisationen.

Br. Berlin, 16. Aug. (Eig. Drahtbericht.) Die inneren Zusammenhänge der geheimen Organisationen, besonders die Quellen der Organisation O, sind seit langem Gegenstand polizeilicher Ermittlungen der Abt. 1a des Berliner Polizeipräsidiums. In den Rahmen dieser Nachforschungen gehört eine Hausdurchsuchung, die die Berliner Polizei in dem Sanitätsamt von Müller u. Co., Berlin, Ballauer Straße, vornahm. Die Hausuntersuchung, wie mitgeteilt wird, Beziehungen mit deutsch-ungarischen Bankbetriebern, und es liegt die Vermutung nahe, daß man es hier mit einem Unternehmen zu tun hat, das seinen Reingewinn den Schweden der Geheimorganisationen aufzählt.

Streif beim Wolff'schen Telegraphenbureau.

Br Berlin, 16 Aug. (Eig. Drahtbericht.) Der Streik, welcher in einer Reihe von Russischen Telegraphenämtern ausgebrochen ist, erstreckt sich auf die Agenturen in West-, Süd- und Norddeutschland. Die Insaestellen sind in der Folgezeit getreten, weil die Direction ihnen für Monat Juli keine Erhöhung anbilligte und auch nur für Monat August einen ungenügenden Zuschlag gewähren wollte, der zu der heutigen Geldentwertung in seinem Verhältniss steht.

Einstellung der gesamten Rheinschifffahrt?

D. Rotterdam, 16. Aug. (Ea. Vrancken.) Der
Nieuwe Rotterdamse Conzant¹ berichtet mit Bezug auf
den Stand des Ausflandes in der Rheinischschiffahrt, daß
die holländische Arbeitervereinschaft den deutschen
Arbeiterbund veranlaßt hat, ein Ultimatum an
die Arbeitgeber der Rheinischschiffahrt zu stellen in der Form
die deutschen Arbeitgeber möchten auf die holländischen
Reedereibesitzer der Rheinischschiffahrt darauf hinwirken, daß
diese die Lohnforderungen des ausländischen Personals be-
willigen. Falls der Fall, daß dieser Antrag keine Unter-
stützung oder Annahme finden sollte, ist beabsichtigt, die ge-
sammte Rheinischschiffahrt einzustellen.

erhaftung eines unabhängigen Redakteurs wegen Landesverrats.

Br. Stuttgart, 16. Aug. (Via. Drahtbericht.) Der un-
abhängige internationalistische Landtagsabgeordnete E. Schuler
Redakteur des „Sozialist“, wurde auf Anordnung der Staats-
anwaltschaft wegen Landesverrats und Betrags militärisch
geheimnisse verurteilt. Der Landesverrat wird in einer
tätlichen im Sozialist“ erschienenen Artikel „Wassendun-
st und Arbeiterkampf“ erbildet.

Pensionierung von Thüringer Beamten nach
Vollendung ihres 40. Dienstjahres.

Br. Weimar, 10. Aug. (Sta. Rathsbüch.)
 thüringischen Ministerium in Weimar sind eine große Anzahl Beamte im Justiz- und Verwaltungsdienst
 Lehrer nach Vollendung ihres 40. Dienstjahres unter
 fennung ihrer dem Staate geleisteten Dienste zum 1. D
 in den Ruhestand versetzt worden.

war Schritte von mir entfernt steht, besser als ich. Er verkauft irgend ein obdusres Wochenblattchen mit allerlei sensationellen Titeln. Und schlägt es los. Ich bedauere beinahe mit seinem Eulmord oder Kahlködem aufpassen zu können. Da würden sich die Frauen darauf stützen. Aber Gr

Gegen 6 Uhr abends — ich habe noch einige Exem-
— siele ich mich in ein Haus zurück, um das Erbe-
des Arbeitstages nachzusehen. Es erweist sich ein
verdiens von 257.50 Mark. Dann gehe ich noch ein-
auf die Straße, um den „Restenausverkauf“ zu erledigen
auf der dortigen Ausstellung kommt vor

Ein Betanter in demotragender Kleidung
sah mich an, fixierte mich einen Augenblick voll Verwun-
nung, als könnte er seinen Augen nicht trauen, wendete
er plötzlich seinen Blick lächelnd erwiderte, das Gesicht
stimmte weiter. Einer, der mich kannte, der sich schämte
(warum denn nur? Näherelide Vorurtheile!) Gleich dar-
auf schaute ich meine Zeitungen weiter aus. Da näherte sich
eine, alte Dame. Sie lauschte das letzte Blatt, drückte
es flüchtig in die Hand und meinte: „Es ist
einen Fluniamscheine in die Hand und meint: „Es ist
und dabei streifte sie mich mit einem mitleidigen Blick
hinaus, als ich etwas unwillig das Trübsal ver-
ließ. Sie haben wohl auch schon diese Tage erlebt?“

Der Eſchamper.

Don Arturo Zuer.

Von Arthur Iser.

Worte sind Schall und Rauch, sagt Goethe, es gibt auch Worte, die einem mit ihrem unterschiedlichen Klang das Leben beraubt oder heilen können. Das habe ich meiner künftigen Rundreise durch Süddeutschland kennen gelernt. Ehe ich diese Rundreise antrat, verabschiedete ich telefonisch von meiner Tochter, die in einer Mannheimer Pension das Kochen lernt. Zuletzt fragte ich sie, was sie für ein „Mitbringsel“ von meiner Rundreise wünscht. Dann bring mir doch bitte einen Schampus mit.

Die neue Erbschaftsteuer.

Es kommt nicht oft vor, daß man einem Steuergefeß freudig nachsehen kann. Das neue Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer aber ist ein solch lustiger Vogel. Nicht nur, weil es, der allgemeinen Geldentwertung entsprechend, den Steuerfuß erheblich ermäßigt, sondern auch weil es aus dem bisherigen Gesetz eine Reihe von „Schönheitsfehlern“ ausmerzt und dafür erhebliche Verbesserungen und Erleichterungen bringt. In der Tat war das bisherige Erbschaftsteuergesetz das reformbedürftigste aller unserer Finanzgesetze. Es war voll von steuerrechtlichen Schikanen und aufgebaut auf so hohen Tarifen, daß es zu einer Untergrabung der Steuerkraft und demgemäß zu Steuerbrüdergerichten aller Art führte. Die Tatsache, daß selbst das Gatten- und Kindeserbe unter Umständen bis zu 70 Prozent belastet wurden, veranlaßte die rücksichtsvollen Erbschaftsrichtern, um dem Gesetz ein Schnippchen zu schlagen. Sein schlimmster Fehler aber war, daß es infolge seines hohen durchschnittlichen Tarifes den Spartrieb geradezu erlöschte, da die Vermögensmehrung nicht nur in der Hand des Erblassers, sondern auch in der Hand des Erben die Steuer in hohem Maße verminderte. Dieser letztere „Schönheitsfehler“ ist auch im neuen Gesetz nicht beseitigt, wenn auch erheblich gemildert. Auch künftig erbt die Steuer, wenn der Erbe bereits ein Vermögen von mehr als 2 Millionen (bisher 100 000 Mark) besitzt, für je 200 000 Mark einen Zuschlag von 10 Prozent des Steuerbetrages.

Die erste und mit der wichtigsten Änderung des Gesetzes ist der Fortfall der Nachlasssteuer, die in dem Gesetz vom 10. September 1919 nach evangelischem Kultus als letzte Steuer an der Leiche eingeführt war und von dem gesamten Nachlass des Verstorbenen erhoben wurde. Sie hat sich bei uns nicht bewährt; ihr Ertrag entspricht nicht den Erhebungs- und Verwaltungskosten. Eine weitere Rechtfertigung für ihre Abschaffung liegt in der seitdem eingeführten Vermögenssteuer.

Die zweite grundsätzliche Änderung liegt in der Abschaffung der Durbschaffung. Dafür ist jetzt für jede Erblasser — deren es künftig nur noch 5 statt wie bisher 6 gibt — ein prozentualer Einheitsfuß festgelegt, der sich bis zu einem Erbanteil von 3 Millionen Mark für je 10 000 Mark um je 10 Prozent, bis zu einem Erbanteil von 5 Millionen Mark für je weitere 400 000 Mark um je 20 Prozent, bei noch höheren Erbanteilen um das Fünftfache erhöht. Dieser Einheitsfuß, also der Tarif, beträgt für die 1. Klasse (Kinder) 25 Prozent, für die 2. Klasse (Kindeserben) 5 Prozent, für die 3. Klasse (Eltern und Geschwister) 6 Prozent, für die 4. Klasse (Groß- und Väterkeltern, Neffen und Nichten, Schwieger- und Stiefkeltern, Schwäger- und Stieffinder, an Kindesstatt angenommene Personen) 8 Prozent, für die 5. Klasse (alle übrigen Erben) 14 Prozent. Ein Kind, das also z. B. eine Million erbt, hat eine Steuer von 7 Prozent zu zahlen, die sich um noch 10 Prozent auf 17½ Prozent steigert, falls es nicht etwa selbst schon ein Vermögen von über zwei Millionen besitzt. In diesem Falle kann sich die Steuer bis zu 35 Prozent steigern.

Die dritte wichtige Änderung liegt in der Neuregelung der Besteuerung des Gatten- und Kindes- und Kindeserbes. Dieses unterlag bisher derselben Steuer wie das Kindeserbe. Von nun an unterliegt es der Steuer nur dann, wenn der Altersunterschied zwischen dem Erblasser mehr als 20 Jahre beträgt und die Ehe noch nicht 5 Jahre bestanden hat. Diese Neuregelung ist deshalb besonders begrüßenswert, weil damit der mit Recht am besten angeordneten Paragrafen des alten Gesetzes, nämlich die doppelte Besteuerung des Familiennachlasses (bei Gatten und bei Kind) in der Regel beseitigt ist. Gerade diese Bestimmung war es, die zahllose Erbstaten feierlich veranlaßt hat, ihr Testament umzuändern. Die Besteuerung, die doppelte Besteuerung zu vermeiden, gingen häufig so weit, daß trotz der vielfachen steuerrechtlichen Nachteile die allgemeine Gütergemeinschaft unter den Ehegatten vereinbart wurde. Nachdem dieser unerfreuliche Zustand nunmehr beseitigt ist, wird das sog. Berliner Testament, in dem sich die Ehegatten gegenseitig zu Erben einsetzen mit der Bestimmung, daß nach dem Tode des Lebenden das beiderseitige Vermögen den Kindern zufallen soll, an neuen Ehren gelangen. Dagegen ist eine neue Härte in der Regelung der Vor- und Nacherbschaft eingetreten, insofern, als nicht nur wie bisher der befreite, sondern auch der nichtbefreite Erbe als Vollerbe behandelt wird,

trotzdem er nur die Nutzungen hat. Der Fiskus erhält also auch hier doppelte Steuer.

Die steuerfreien Beträge sind erheblich erhöht worden, und zwar bleibt allgemein jeder Erwerb bis 5000 Mark (bisher 500 Mark), bei Ehegatten, Kindern, Eltern und Großeltern bis 50 000 Mark (bisher 5000 Mark) steuerfrei. Hausrat ist bei einem Unfall an Kinder und Kindeserben bis zu 500 000 Mark (bisher 50 000 Mark), bei Unfall an Eltern, Geschwister, Großeltern usw. bis 100 000 Mark frei. Ebenso sind steuerfreie Zuwendungen an unter Lebenden zum Zwecke des angemessenen Unterhalts oder zur Ausbildung für Zuwendungen zu gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken ist der bisherige Steuerfuß von 10 Prozent auf 5 Prozent ermäßigt und die steuerfreie Grenze von 500 Mark auf 10 000 Mark erhöht worden. Ausländische Zuwendungen dieser Art sind in jeder Höhe steuerfrei. Neu ist die Steuerfreiheit für Beiträge und Zuwendungen an eine politische Vereinigung, wenn sie nicht höher als 5000 Mark jährlich sind; bis zu 100 000 Mark, wenn 5 Prozent, bei einem höheren Betrage 10 Prozent Steuer erhoben.

Um die Geldentwertung etwas auszugleichen, ist das Gesetz mit rückwirkender Kraft auf den 1. Juli 1921 in Kraft getreten. Mit der Todesfall- und diesem Tage eingetreten, so tritt auch das alte Gesetz außer Kraft.

Bermischtes.

Sitten als Folgen der Mode.

Die Geschichte der Mode hat in den Wandlungen der Kleidung lange Zeit den Ausdruck der gleichzeitigen Kultur gegeben, und Jakob Falke schrieb vor einem halben Jahrhundert seine Geschichte der deutschen Tracht unter diesem Gesichtspunkt. Daß es dabei ohne gewisse Gewalttätigkeiten und Ausdehnungsübungen nicht abging, ist erklärlich, und ein tieferes Eindringen in die Probleme der Trachtengeschichte hat gezeigt, daß vielfach gerade der umgekehrte Weg bestritten wird, daß sich vielmehr das Auftreten und Wollungen gewisser Sitten aus dem Wandel der Modeformen der Epoche erklären läßt. Eine Reihe überraschender Beispiele für diese Zusammenhänge bietet der bekannte Kulturhistoriker Max v. Boehn in einem Aufsatz der Zeitschrift „Kunst“, deren neuestes Heft den Fragen der Gesellschaft gewidmet ist. „Nicht die Sitten machen die Mode“, sagt v. Boehn, „sondern die Mode beeinflusst die Sitten, und sie steht in ihrer Wirkung in dieser Beziehung auf einer Linie mit den Nahrungs- und Trankmitteln: ist es doch bekannt, daß die Einführung von Tee, Kaffee und Schokolade den Charakter der Gesellschaft auf das nachdrücklichste geändert hat. Als die riesigen Mühlsteintrauben aufkamen, mußte man die Vögelchen länger machen, damit die Träger ihren Mund erreichen konnten; wesentlicher aber war, daß in Frankreich die Art der Begrüßung eine andere wurde. Bis dahin hatten die Herren die Damen, denen sie vorstellten, mit einem Kuss begrüßt, eine Intimität, die sich sogar die Königin gefallen lassen mußte, selbst wenn sie, wie Maria von Medici, darüber empört war. Nun beseitigte die Mode diese Gewohnheit, denn solange beide Geschlechter Frauen um den Hals trugen, die den Umfängen und die Widerstandskraft von Wagenrädern belästen, konnten sie sich in der Öffentlichkeit nicht mehr umarmen.“ Es ist nun aber falsch, anzunehmen, daß die spanische Mode mit ihren fetten Röcken, riesigen Mühlsteintrauben und gewanderten Leibchen unbedingt ein feierliches und zeremonielles Wesen zur Folge haben mußte. Im 19. Jahrhundert erlebten wir eine Wiederkehr dieser spanischen Mode unter dem zweiten französischen Kaiserreich: man trug damals Korsetts, die nicht weniger eng ansaßen, und Röcke mit riesigen Reifeln, die noch viel weiter waren. Trotzdem aber ist die Sittenkultur dieser Epoche eine ausgelassene und wilde Lustkultur, und statt des feierlichen Tanzschrittes herrschten die tollen Sprünge des Can-Can. Überhaupt werden die Formen des gesellschaftlichen Verkehrs durch die Mode sehr deutlich bestimmt. Als die weiten Röcke und die langen Schleppe getragen wurden, mußte man die spanische Revere, d. h. man fiel auf die Knie, oder man begrüßte sich mit dem französischen Kompliment, indem man sich tief herunterbeugte und dann wieder zu grader Haltung aufrichtete. Als dann aber gegen Ende des 18. Jahrhunderts enge und knappe Kleider aufkamen, begrüßten sich die Damen, mit dem Kopf zu

nicken, und von langsamen und feierlichen Verbeugungen war keine Rede mehr.

Ganz ähnlich verhielt es sich mit dem Gruß der Herren. Bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts behielt der Herr seinen Hut immer auf dem Kopf, auch im Zimmer und in Gesellschaft der Damen. Beim Gruß wurde die Kopfbedeckung nur zurückgeschoben, ohne das Haupt zu entblößen, und das Abnehmen des Hutes wurde für eine Entwürdigung gehalten. Als dann im 17. Jahrhundert die großen Hüte mit den langen Straußenfedern aufkamen, wollte man diese Tracht zeigen, nahm sie ab und schwenkte sie zum Gruß. Dem Kaiser Friedrich von der Pfalz, dem „Winterkönig“, machte man sogar den Vorwurf, daß er vor jedermann seinen Hut abnehme. Im Zeitalter der großen Allongeperrücken und der gepuderten Köpfe hätte man sich durch Aufsetzen eines Hutes die ganze Figur verdoornen; deshalb trug man im 18. Jahrhundert den Hut immer unter dem Arm und streifte ihn beim Gruß in gewissen Tempi vor, wie der Soldat seine Mütze beim Präsentieren. Wie das Verschwinden gewisser Moden auch Bräuche aufheben läßt, beweisen die Duellen. Solange jeder Kavalier den Degen an der Seite trug — was das ganze 18. Jahrhundert hindurch der Fall war — bildeten die Duellen einen Krebslauf der Gesellschaft, den die Regimentsordnungen ausrotten konnten. Der alte Herr v. Blücher, der Vater des Marschalls von Warschau, war deshalb seinen Söhnen auf ihre Fahrt in die Welt nur den einen Rat mit, sich stets „in Avantage zu sehen“, d. h. bei jedem Wortwechsel den Gegner sofort hinter die Ohren zu schlagen. Cakanova befaßte sich einmal darüber, daß man jeden Augenblick wegen der geringsten Kleinigkeit seinen Degen ziehen müsse, denn raufgelaufene Leute bedienten sich dieses Kleidungsstückes unter den wichtigsten Vorwänden. Daß das beständige Tragen eines Degens unter den Studenten die Raufkultur erhöhte, ist ja ganz selbstverständlich und hier hat sich das Duell noch erhalten, nachdem es sonst längst aus der Gesellschaft verschwunden ist. Als mit der englischen Herrenmode das Tragen des Degens aufhörte, nahm sofort die Häufigkeit der Duellen ab. Ähnlich wunderte man sich aber sehr über das Verschwinden der Waffen aus der Mode, und die Barona Oberlich schreibt z. B. in ihr Tagebuch 1784 als eine erstaunliche Beobachtung in Paris: „Die Edelknechte gehen jetzt überall hin ohne Waffe, sie tragen den Degen nur noch, wenn sie Galle ansetzen.“

* Diamanten in der Antarktis. Mitglieder der jetzt zurückgekehrten Shackleton-Expedition haben sich in Kapstadt dahin geäußert, daß wohlwiegend große Diamantfelder in antarktischen Gebieten vorhanden sind. Auf einer kleinen Insel in der Nähe von Südgeorgien fand man Spuren von größeren Grabungen, und der Geologe der Expedition stellt fest, daß es sich hier um Kohlen handelt, in dem Diamanten gefunden werden; auch gelber Quarz wurde ausgegraben. Das Land, das man fand, rührt von einer Expedition aus Kapstadt her, die bereits vor fünf Monaten auf der Insel nach Diamanten gesucht hat. Diese Primatanten sollen bereits Diamanten gefunden haben. Es soll demnach eine neue Unternehmung angeregt werden, die den Wert dieser Diamantenfunde genau feststellt und auf die Möglichkeit der Ausbeutung hin untersucht. Selbstame Erscheinungen wurden auch rings um die Küsten der verlassenen Inseln und in den Meeresküsten der antarktischen Gebiete festgestellt. Die Tiefen birgt hier noch manche Wunder und Geheimnisse. So wurden durch die Latungen riesige Unterwasserwälle entdeckt und neue reiche Fischgründe festgestellt. Man fand, daß die Gewässer des Südpolarstreiches voll sind von eisernen Fischen. Die tiefsten Latungen, die gemacht wurden, registrierten eine Tiefe von 2700 Faden etwa 100 Kilometer östlich von den süßlichen Sandwiche-Inseln. Als man sich weiter nach Norden, fuhr die „Quest“, das Expeditionsschiff, eine ungewöhnlich lange Strecke durch Seezonen. Die Latungen zeigten eine Tiefe von 100 Faden, und die unterirdischen Klänge, deren Gipfel über Wasser sichtbar waren, übertrafen die Höhe der höchsten Landebäume um 150 Fuß.

* Wenn in der Bretagne die Mutter eines Sänglings stirbt, so wird das Kind von allen anderen Müttern der Gemeinde oder des Dorfes als ihr eigenes angenommen. Der Priester wählt die Mutter aus, auf welche er sein besonderes Vertrauen setzt, und sie empfängt den heiligen Dienst, für das Kind zu sorgen, als ein Geschenk des Allmächtigen. Ist eine Mutter zu arm, als daß sie das Kind allein unterhalten könnte, so vereinigen sich mehrere für diesen Zweck. Eine der Mütter nimmt das Kind in ihre Wohnung auf und die anderen warten und pflegen es fruchtbarweise abwechselnd. Alles, was auf die Kindheit Bezug hat, wird in der Bretagne mit frommen Bräuden umgeben. Niemand geht an einer Frau, die ein Kind trägt, vorbei, ohne zu sagen: „Gott segne dich!“ Selbst der eifersüchtigste Hühner wird durch diese Sitte entzweit und der unersättliche Hunger ruft seinem Feind einen Gruß zu, wenn er ein Kind auf dem Arme hat.

Der Magistrat veröffentlicht in Nr. 93 des Amtsblattes vom 17. August 1922 eine Ordnung für die Erhebung einer Gemeindesteuer von der Erlangung der Erlaubnis zum handlichen Betriebe der Gastwirtschaft, Schenkwirtschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein und Spiritus in der Stadt Wiesbaden.

Wiesbaden, den 16. August 1922. F269 Der Magistrat.

KURHAUS WIESBADEN

Freitag, den 18. August 1922
abends 8 Uhr im Kurgarten
(bei ungelegener Witterung im großen Saale):

Tanz-Abend
der Gjährigen

Regina Zelter
in ihren
Original-Kunst- und Charaktertänzen.

Orchester: **Städtisches Kurorchester.**
Leitung: **Otto Niesch.** F274

Eintrittspreise: 80, 60, 40 Mark.
Abonnenten zahlen die Hälfte.
Nichtnumerierter Platz: 25 Mark,
für Abonnenten 15 Mk.

Städtische Kurverwaltung.

Scheren

für jeden Zweck und Beruf.

Fachmännisches Nachschleifen
in eigener Werkstatt. Ablieferung
1 Tag nach Einlieferung. 770

A. Eberhardt jr.,
nur Paulbrunnenstraße 6.

**Elegante
private
Konfore**

Ludwig Gutmann

Preziosa-Büro-Einrichtungshaus
Frankfurt am Main
44 Kaiserstrasse 44

F 157

Taunus-Restaurant

Wiesbaden (Taunus-Hotel). Rheinstraße 19-21.
Spezial-Ausschank des echten
vortreffl. Radeberger Pilsners.

Diners: Sämtliche Delikatessen der Saison. Soupers.
Gut assortierte Weinkarte. — Konzert der Kapelle Janowsky.

Taunus-Künstler-Klause.
— Ausschank der Original Bols- und Hülstkamp-Liköre. —
Allabendlich künstl. Darbietungen d. Herrn Victor v. Schenck.

Uchtung! Uchtung!

Billiger Verkauf
von Schürzen und Kleiderstoffen, Bettdecken,
Sembenzephris sowie Damen- und Herren-Wäsche

Sternberg
Hermannstraße 15, 3. Kein Laden!

**Moderne
Verlobungs-Anzeigen**
in den neuesten Schriften fertigt in kurzer Zeit die
L. Schellenberg'sche Hofbuchdruckerei
Kontore: „Tagblattbau“
Telefon 6650/53

Wie neu

in Ihre Garderobe in Krämers Reparaturwerkstatt
Wägen, Reinigen, Ausstopfen für Herren- u.
Damen-Garderobe unter fachmännischer Leitung.

H. Krämer, Neugasse 22
Telephon 3870. Hof, Part. Telephon 3870.

Autovermietung
Telephon **501.** Tag und Nacht.
Offene und geschlossene Privat-
wagen nach jeder Richtung. 752

Garage GRÜN
7 Taunusstrasse 7.

18